



Platzregeln

Golf-Club Herzogenaurach e.V.

1. Aus (Regel 2.1)

Die Ausgrenze wird durch weiße Pfähle oder Zäune gekennzeichnet. Die Fundamentmauer des Fangzauns links der Spielbahn 10 ist eine Ausgrenze. Weiße Linien als Kennzeichnung der Ausgrenze haben Vorrang.

2. Interne Ausgrenzen

interne Ausgrenze zwischen Spielbahn 1 und 9

Die Ausgrenze zwischen Spielbahn 1 und 9 beginnt am Weg der beide Spielbahnen kreuzt und endet hinter dem Abschlag von Spielbahn 9. Diese Ausgrenze gilt nur für Spielbahn 1.

interne Ausgrenze zwischen Spielbahn 4 und 5/6

Die Ausgrenze zwischen Spielbahn 4 und 5/6 beginnt hinter dem Abschlag von Spielbahn 4 und endet auf halber Höhe der Spielbahn 5. Diese Ausgrenze gilt nur für Spielbahn 4.

interne Ausgrenze für Spielbahn 12

Die gekennzeichnete Fläche auf den Spielbahnen 15 und 16 rechts der Spielbahn 12 gilt nur beim Spielen der Bahn 12 als Aus. Die Fläche beginnt am Schotterweg und endet hinter dem Grün der Spielbahn 15.

3. Spielverbotszone (Regel 2.4)

Die angelegten Blumenbeete rechts von Grün 9 und Grün 18 sind „Spielverbotszonen“ und gelten als „Boden in Ausbesserung“. Liegt der Ball eines Spielers in diesem Bereich oder behindert dieser die Standposition oder den Raum des beabsichtigten Schwungs des Spielers, so muss der Spieler Erleichterung nach Regel 16-1f in Anspruch nehmen.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

- 1) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- 2) Frisch verlegte Soden
- 3) Bereiche in Bunkern, in denen Sand durch Wasser ausgespült wurde und tiefe Rinnen hinterlassen hat, sind Boden in Ausbesserung

Unbewegliche Hemmnisse

sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen und künstlich befestigte Straßen und Wege.

5. Hochspannungsleitungen

Trifft ein Ball die Stromleitung an Spielbahn 9, so ist dies straflos und der Schlag muss wiederholt werden.

(siehe offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Leitlinien für die Spielleitung Abschnitt 8E-11)

6. Penalty Area (Wasserhindernis) Halbinselgrün Bahn 8

Die Grenze der roten Penalty-Area vor dem Grün wird grünseitig durch die wasserseitige Kante der Steinmauer definiert.

7. Künstliche Hilfsmittel

Elektronische Kommunikationsmittel

Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

8. Verhaltensvorschriften

(Siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Leitlinien für die Spielleitung Abschnitt 5H)

9. Unterbrechung / Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton, alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt 3 kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt 2 kurze Töne bekannt gegeben. Bei Blitzgefahr obliegt die Unterbrechung des Spiels der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 5.7a).

10. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für den Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe:

- Lochverlust im Lochspiel
- 2 Strafschläge im Zählspiel

Zusätzliche Hinweise:

1) Entfernungsangaben

- a) Auf den Sprinkler-Deckeln bis Grünanfang
- b) Farbliche Entfernungsdeckel bis Grünanfang
200m – gelb | 150m – rot | 100m – weiß
- c) seitliche Entfernungspfähle bis Grünanfang
200m – 3 Ringe | 150m – 2 Ringe | 100m – 1 Ring

2) Wetterschutzhütten / Toiletten

Wetterschutzhütten befinden sich an den Abschlägen der Spielbahnen 1, 6, 7, 15 und 16. Toiletten befinden sich auf Höhe der Damen-Abschläge 5 und 14 (Schloss-Code: 8881)

3) Mitführen von Hunden

Hunde dürfen nur angeleint auf der Golfrunde mitgeführt werden. Während einer Turnierrunde sind Hunde nicht zugelassen. Verunreinigungen (Hundekot) werden vom Hundeführer entfernt. Das Betreten von Grüns, Vorgrüns, Abschlägen, Bunkern, Hindernissen durch den Hund ist nicht gestattet. Der Hundehalter akzeptiert die volle Haftung bei Schäden gegen Menschen und Material.